

Merkblatt für Bestattungen auf dem Friedhof in Lautern

Vorbemerkung: Der Friedhof in Lautern ist eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde Wippingen. Die nachfolgenden Informationen sind auf Basis der geltenden Friedhofsordnung zusammen gestellt.

Ansprechpartner rund um das Thema Bestattungen in Lautern:

- Evangelisches Pfarramt in Asch, Tel: 07344 / 4667 Mail: Pfarramt.Asch@elkw.de
- Mesner Günther Haußmann in Lautern, Tel: 07304 / 430 155

Wer kann in Lautern bestattet werden?

- Für Menschen, die ihren Wohnsitz in Lautern hatten, oder die vorher mindestens 5 Jahre in Lautern gewohnt haben, stehen Wahlgräber zur Verfügung.
- Im Urnengräberfeld auf der Nordseite der Kirche können Menschen bestattet werden, die nicht in Lautern gewohnt haben.

Formalitäten

- Damit eine Bestattung in Lautern stattfinden kann, müssen die Hinterbliebenen mit der evangelischen Kirchengemeinde Wippingen vorab einen entsprechenden Grabnutzungsvertrag abschließen.
Kontakt und nähere Informationen: Ev. Pfarramt in Asch (siehe oben).
- In Abstimmung mit dem Ev. Pfarramt in Asch sowie Herrn Haußmann, dem Mesner der Lauterner Kirche, wird ein Termin für die Bestattung festgelegt.
- Sie brauchen ein Bestattungsunternehmen, das die Vorbereitungen für die Beisetzung trifft und an dieser mitwirkt (auch Grab ausheben und zufüllen).
- Der Lauterner Friedhof ist eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde Wippingen und der Kirchengemeinderat hat festgelegt, dass Trauerfeiern ausschließlich im Rahmen eines christlichen Gottesdienstes in der Lauterner Kirche stattfinden können. Falls eine Trauerfeier im Rahmen eines christlichen Gottesdienstes von den Hinterbliebenen abgelehnt wird, ist die Bestattung auf dem Lauterner Friedhof möglich, sofern die Trauerfeier andernorts (z.B. in Räumen des Bestattungsunternehmens) stattfindet.

Gestaltung der Trauerfeier

- Die Gestaltung des Trauergottesdienstes (Ablauf, Liedauswahl etc.) wird im Rahmen eines Trauergesprächs zwischen dem/der Pfarrer/in und den Hinterbliebenen festgelegt.
- Die eigentliche Beisetzung erfolgt i.d.R. direkt im Anschluss an den Gottesdienst.
- Der Mesner der Lauterner Kirche muss bei der Trauerfeier dabei sein.

Wer führt die Trauerfeier durch?

- Beisetzungen von Mitgliedern der ev. Kirchengemeinde Wipplingen werden i.d.R. von dem/der zuständigen Pfarrer/in in Asch durchgeführt.
- „Auswärtige Bestattungen“: Wenn der/die Verstorbene nicht Mitglied der evangelischen Kirchengemeinde Wipplingen war, kann die Trauerfeier i.d.R. nicht von dem/der Pfarrer/in in Asch geleistet werden. In diesem Fall müssen die Hinterbliebenen einen Pfarrer/in von außerhalb mitbringen, der Trauerfeier und Beisetzung durchführt.
- Die Hinterbliebenen teilen dem Pfarramt in Asch gem. § 5 (3) FO vor der Beisetzung Name und Kontaktdaten des auswärtigen Pfarrers schriftlich mit (Anmeldeformular).
- Ein/e Organist/in kann bei auswärtigen Bestattungen nicht von der Kirchengemeinde gestellt werden und muss ggf. von den Hinterbliebenen mitgebracht werden.
- Bei auswärtigen Bestattungen mit Trauerfeier in der Kirche wird eine Gebühr für die Nutzung der Kirche in Höhe von 250 € erhoben (Kosten für Mesnerdienst, Heizung, Beleuchtung, Reinigung).

Blumenschmuck für die Kirche

Die Hinterbliebenen des/der Verstorbenen kümmern sich um den Blumenschmuck für die Kirche. Bitte halten Sie dazu vorab Rücksprache mit dem Mesner.

Errichtung und Gestaltung des Grabmals

- Die Gestaltung der Grabmale auf Wahlgräbern für ehem. Lauterner Einwohner richtet sich nach den Vorgaben der Friedhofsordnung. Da Kirche und Friedhof in Lautern denkmalgeschützt sind, gibt es besondere Vorgaben für die Grabgestaltung. Bitte nehmen Sie vor Errichtung des Grabmals Kontakt mit Herrn Haußmann, dem Lauterner Mesner auf.
- Für die Urnengräber auf der Nordseite der Kirche ist eine einheitliche Gestaltung in Form einer Rasen- Steinplatte festgelegt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls von Herrn Haußmann.
- Für beide Arten von Gräbern gilt, dass die Gestaltung des Grabmals nicht unmittelbar nach der Beisetzung erfolgen muss. Für die Übergangszeit kann ein einfaches Holzkreuz o.ä. an der Grabstätte errichtet werden.

Was kostet ein Grab auf dem Lauterner Friedhof?

Für das Recht, eine Grabstelle über die Dauer von 20 Jahren zu nutzen, werden folgende Gebühren erhoben:

- Wahlgrab für ehem. Lauterner Einwohner: Einzelgrab: 1500 €, Doppelgrab: 3000 €
- Urnengräberfeld auf der Nordseite der Kirche: Einzelplatz: 3000 €, Doppelplatz: 4000 €
- Dazu kommen die Kosten für den Bestatter sowie für das Grabmal